

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 14 - Rechnungsprüfung
 V/2022/0519
 Datum: 12.01.2022

Gremium	Sitzung am		
Rechnungsprüfungsausschuss	27.01.2022	öffentlich	Vorberatung
Rat	02.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Überörtliche Prüfung der gpaNRW im Jahr 2020, Stellungnahme der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die vorliegende Stellungnahme wird beschlossen und an die gpaNRW und die Kommunalaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Begründung

Gemäß § 105 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW), die bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden ist.

Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre unter Einbeziehung sämtlicher vorliegender Jahresabschlüsse und Lageberichte, Gesamtabschlüsse und Gesamtlageberichte sowie Jahresabschlüsse der Sondervermögen, Treuhandvermögen, Unternehmen und Beteiligungen stattfinden (§ 105 Abs. 4 GO NRW).

Die überörtliche Prüfung der Stadt Meckenheim hat die gpaNRW im Jahr 2020 durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsausschuss in dessen Sitzung am 16.06.2021 vorgestellt. Der Prüfbericht wurde zu dieser Sitzung ins Ratsinformationssystem gestellt.

Die Verwaltung hat eine Stellungnahme vorbereitet. Im Block Hilfe zur Erziehung beziehen sich die Stellungnahmen auf die Feststellungen wie auch auf die Empfehlungen.

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Der Rat beschließt über die gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme (§ 105 Abs. 7 GO NRW).

Meckenheim, den 12.01.2022

Katharina Rüther
Leiterin der örtlichen
Rechnungsprüfung

Anlage: Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen